

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 20 " BEUTELSDORF" -

1. ÄNDERUNGSPLAN DER STADT HERZOGENAURACH

1. Aufstellung

Der Stadtrat hat am 26. 10. 1989 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich umfaßt die Grundstücke Flur-Nr. 748/1, 767/2 (Teilfläche), 771/4, 771/5, 782 (Teilfläche), 785, 809/4 (Teilfläche) Gemarkung Haundorf.

2. Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Sinn und Zweck

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Hofwiesenstraße in der Länge reduziert. Anstelle der bisher vorgesehenen sechs Baugrundstücke werden auf Antrag der Grundstückseigentümer, neun Baugrundstücke ausgewiesen. Die südliche Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 785, Gemarkung Haundorf wurde in den Geltungsbereich des Beschlußplanes aufgenommen und als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Weiterhin wurde der Fußweg von der "Hofwiesenstraße" bis zu den vorhandenen Flurbereinigungsweg verlängert.

4. Erschließung

Strom, Wasser- und Abwasserversorgung wird durch den Anschluß an das vorhandene Netz gesichert. Aufgrund der Geländeverhältnisse und der vorhandenen Kanalhöhe ist es notwendig, daß in den Gebäuden nördlich der "Hofwiesenstraße" eine Hebeanlage installiert wird.

5. Schutz gegen Immissionen

- Auf mögliche Geruchsbelästigungen durch Viehhaltung und des im Osten liegenden Erdbeckens,
 - sowie auf Lärmbelästigungen durch den Flugverkehr, ausgehend vom Verkehrslandeplatz Herzogenaurach,
- wird hingewiesen.

6. Flächen

Die Fläche des Gebietes im Bebauungsplan Nr. 20 "Beutelsdorf"
1. Änderungsplan beträgt:

Gesamt:	11.561,0 m ²
a) Allgemeines Wohnungsgebiet	7.900,0 m ²
davon private Erschließungsstraße	240,0 m ²
b) Verlängerung der Hofwiesenstraße	630,0 m ²
c) Fußweg	210,0 m ²

Der prozentuale Anteil an
-Straßenflächen beträgt 5,88 %

Herzogenaurach, 16.10. 1990
Planungsamt

Bearbeitet:



D. Kolberg